

Informationen zu Wohnungsänderungen vor der Bundestagswahl 2025

Rechtliche Hinweise:

Wohnsitzwechsel oder Zuzüge aus dem Ausland wirken sich im Zeitraum vor einer Wahl auf das Wählerverzeichnis und somit auch auf den Ort aus, wo jemand das Wahlrecht ausüben kann. Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise.

Die Regelungen betreffen alle Personen, die in Deutschland für die Bundestagswahl wahlberechtigt sind. Gemeint sind

- alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ich melde meinen Wohnsitz in Heppenheim in der Zeit vom 13. Januar bis zum 23. Februar 2025 an:

→ zwischen dem 13.01. und 02.02.2025:

- ⇒ Wahlberechtigte, die **neu nach Heppenheim** ziehen oder ihre Heppenheimer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären, können **bis zum 02. Februar 2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Heppenheim wählen zu können. Ohne Antragstellung bleiben die Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnortes eingetragen und können dort wählen oder Briefwahl beantragen.
- ⇒ Bei **Ummeldungen** innerhalb Heppenheims bleiben die Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis des bisherigen Wahlbezirks eingetragen, d.h. sie können im bisherigen Wahllokal wählen oder Briefwahl beantragen.

→ nach dem 02.02.2025:

- ⇒ Es ist keine Aufnahme mehr in das Wählerverzeichnis möglich, auch nicht auf Antrag. Die Wahlberechtigten bleiben im Wählerverzeichnis der bisherigen Hauptwohnsitzkommune eingetragen und können dort wählen oder Briefwahl beantragen.



Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können!



Kontakt:

Briefwahlbüro im Rathaus | Saal Maiberg, EG

(ab 27. Januar 2025)

Großer Markt 1 | 64646 Heppenheim

Tel. 06252 13-1125 | Fax: 06252 13-3500 |

E-Mail: wahlen@stadt.heppenheim.de | Internet: www.heppenheim.de

Montag + Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 15:00 Uhr

Samstag, 08., 15., 22.02.: 10:00 - 13:00 Uhr

Für Rückfragen vor dem 27. Januar 2025 steht Ihnen das Wahlamt, Friedrichstr. 21, gerne zur Verfügung.